

Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich

Antrag der vorberatenden Kommission vom 24. August 2016

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten

- a) eines horizontalen Finanzausgleichs,
- b) eines Sonderlastenausgleichs Dichte,
- c) eines Sonderlastenausgleichs Weite unter Einbezug der Lasten der Gewässer (Be- und Entlastung)

sowie deren Auswirkungen auf die anderen Ausgleichsgefässe und mögliche Kompensationen (z.B. direkte Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten) zu prüfen und vorzuschlagen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.